

Merkblatt zur Beantragung von Nacharbeitsgenehmigungen

Zur schnellen Bearbeitung Ihres Antrages, berücksichtigen sie bitte die Informationen dieses Merkblattes. Dadurch können Sie Kosten und Zeit sparen.

Allgemeine Hinweise:

- Reichen Sie den Antrag rechtzeitig ein (möglichst 5 Werktage vor Baustellenbeginn).
- Sofern mehrere Gewerke in einer Nacht arbeiten, stimmen Sie sich untereinander ab und stellen nur einen Antrag.
- Sofern sich Ihr Vorhaben innerhalb eines Wohn-, Kur- oder Klinikgebietes befindet, ist für den Betrieb von Maschinen parallel zu diesem Antrag, ein Ausnahmeantrag gem § 7 Abs. 2 der 32.BImSchV. vom 29.08.2002 (BGBl. I S.3478) beim Umweltamt Mülheim zu stellen.
- Sollte sich eine Baustelle/Anlage auch zusätzlich außerhalb des Stadtgebietes erstrecken, weisen Sie bitte in Ihrem Antrag darauf hin.

Zu 1. Anschrift

- 1.1 An die unter 1.1 – 1.3 genannte Anschrift wird die Ausnahmegenehmigung und die Gebührenrechnung auf dem Postweg übersandt. Die Angabe unter Ziffer 1.4 dient insbesondere der Zuordnung des Vorganges in Ihrem internen Verwaltungsgang. Dieses ist insbesondere im Zahlungsverkehr sehr hilfreich und erspart Nachfragen und ggf. auch Mahngebühren.
- 1.5 Die Ziffern 1.5 und 1.6 dienen der reibungslosen Abwicklung von Nachfragen.
- 1.8 An diese Email-Adresse wird ggf. vorab die Ausnahmegenehmigung gesandt. Dieses kann u.U. auch die Baustelle sein.

Zu 2. Angaben zur Baustelle / Nacharbeit

- 2.1 Geben Sie hier bitte den Ort/Gemeinde, Straße, Hausnummern an. Bei einigen Baustellen ist es hilfreich, z.B. die Streckennummer oder Km-Angaben mit Fahrtrichtung, zu nennen.
- 2.2 Geben Sie bitte die genauen Tage/Nächte für die die Nachtausnahme beantragt wird an.
- 2.3 Beschreiben Sie bitte genau die Tätigkeiten für die Sie eine Ausnahme beantragen, also alle Tätigkeiten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Geben Sie bitte auch an, wenn die beantragten Tätigkeiten nicht die gesamte Nacht hindurch andauern. Vergessen Sie bitte nicht, dass z.B. auch vorbereitende Tätigkeiten, wie die Einrichtung der Baustelle geeignet sein können, die Nachtruhe zu stören. Beschreiben Sie auch ggf. eine zeitliche Nutzung der einzelnen Maschinen oder deren Betriebszeit innerhalb der Nacht.
- 2.4 Hier sind alle Gründe aufzuführen und nachzuweisen, die für die Nacharbeit maßgeblich sind. Geben Sie bitte an, warum nicht durch Einsatz technischer oder organisatorischer Maßnahmen die Arbeiten tagsüber durchgeführt werden können. (Bei Betonarbeiten kann beispielsweise durch Einsatz von Zusätzen, die das Abbinden beschleunigen oder verzögern, Nacharbeit überflüssig sein). **Planungsgründe oder Termindruck rechtfertigen generell keine Ausnahme vom Nacharbeitsverbot.**
- 2.5 Hier sind alle Maschinen aufzuführen, die in der Nacht eingesetzt werden sollen. Bitte geben sie die Lärmwerte der Maschinen an. Diese finden Sie i.d.R. in ihren technischen Unterlagen. Bitte geben Sie auch die Herkunft der angegebenen Lärm-

werte an (z.B. Fahrzeugschein, technische Betriebsbeschreibung -XX dB(A) LWA-). Grundsätzlich müssen alle eingesetzten Baumaschinen den geltenden Vorschriften entsprechen. In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass ein schalltechnisches Gutachten notwendig ist.

- 2.6 Im Rahmen der Nachtarbeit müssen Sie alle Möglichkeiten zum Schallschutz ergreifen (z.B. Schallschutzschirme oder -vorhänge, elektrisch betriebene Arbeitsmaschinen statt mit Verbrennungsmotor angetriebene Arbeitsmaschinen, Vibrationsrammen statt schlagende Rammen). Die betroffene Nachbarschaft ist frühzeitig vorab über die nächtliche Belastung zu informieren (z.B. durch Tageszeitung, Briefkastensendungen oder Aushänge), um sich darauf einstellen zu können. Eine Möglichkeit, die Nachbarn von Gesundheitsgefahren zu schützen, besteht auch in deren Unterbringung in Hotels.

Zu 3. Weitere Informationen

- 3.1 Der Lageplan dient der Orientierung. Daher muss aus diesem Plan der Einwirkbereich der Maßnahme ersichtlich sein.
- 3.2 Kennzeichnen Sie im Lageplan die nächstgelegenen Wohnungen. Dabei sind u.a. auch betriebsgebundene Wohnungen innerhalb von Gewerbegebieten einzuzeichnen.
- 3.3 Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen hat es sich bewährt, eine genaue Darstellung der gesamten Maßnahmen darzustellen, also auch die Arbeitsschritte, die in der Nachtzeit durchgeführt werden.
- 3.4 Geben Sie hier den direkten Ansprechpartner/Aufsichtsführende und weisungsberechtigte Person auf der Baustelle an.
- 3.5 Die Rufnummer unter der Ansprechpartner gem. Ziffer 3.4 in der Nacht jederzeit erreicht werden kann.
- 3.6 In dem Informationsschreiben an die Anwohner müssen die Angaben nach Ziffer 3.3 bis 3.5 enthalten sein. Das Informationsschreiben ist mindestens drei Werktage vor Baubeginn an die Anwohner per Briefeinwurf zu verteilen.

Weiteres

Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV und § 9 Abs. 2 LImSchG können gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen z. B. von den Bestimmungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen von anderen Behörden erforderlich sein. Dies können sein:

- Ausnahmen nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW). Hier ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.
- Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz (ArBZG). Hier ist das Arbeitsschutzamt am Sitz des Unternehmens (in NRW: Bezirksregierung, Arbeitsschutzverwaltung) zuständig.

Kontakt

Amt für Umweltschutz
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: +49(0)208 455 7050
Fax.: +49(0)208 455 587000
limschg.nachtarbeit@muelheim-ruhr.de